

wenn sie Bekenntnisse de materia turpi hören müßten — und sie blieben intact und vollkommen ruhig u.

Kurz, es darf uns nicht hangen, wenn wir eifrig beten und den ernstesten Willen bethätigen, bei Verwaltung des heiligen Bußsacramentes unseren Verpflichtungen ganz und voll nachzukommen, unsere bezüglichlichen Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen. Ueber die Art und Weise, wie Solches am besten geschehen kann, soll der folgende Artikel einige praktische Winke geben.

Warum ist die sociale Frage eine Frage der richtigen Weltanschauung?

Von P. Josef Biederlack S. J., Theologie-Professor in Innsbruck.

Nach drei verschiedenen Richtungen hin gehen die Lösungen der einen großen socialen Frage auseinander. Die eine will die volle Freiheit eines jeden Einzelmenschen in der Erwerbung von Privateigenthum und in der Verfügung über dasselbe. Die andere will die Abschaffung des Privateigenthums wenigstens an dem allergrößten Theile derjenigen Dinge, welche sich gegenwärtig im Privateigenthum befinden; an die Stelle des Privateigenthums soll das gemeinschaftliche Eigenthum aller Menschen oder eines bestimmten Theiles derselben treten. Die dritte behauptet, das Privateigenthum müsse bestehen bleiben, so verlange es das natürliche Recht aller Einzelnen und das Wohl der ganzen Menschheit; aber die Erwerbung des Privateigenthums sowie die Verfügung über dasselbe seien schon durch die Naturordnung und das Naturgesetz an gewisse Schranken gebunden und es sei die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, zu diesen von Natur aus schon bestehenden Einschränkungen noch weitere, so wie das wohl verstandene Beste der Menschheit dieses verlangt, hinzuzufügen. Die Vertreter der ersten Richtung, welche für die volle Freiheit jedes Einzelmenschen bei der Erwerbung und Verfügung über das Privateigenthum eintreten, nennen sich selber eben von der Freiheit, die sie wollen, die Liberalen. Die Anderen, welche die Abschaffung des Privateigenthums anstreben, um an seine Stelle das gemeinsame Eigenthum zu setzen, sind die Socialisten, welche wir wegen ihrer demokratischen Tendenz auf dem politischen Gebiete auch Socialdemokraten nennen. Die Dritten, welche das Privateigenthum beibehalten wissen wollen und auch für eine gewisse Freiheit im Erwerbe und in der Verfügung über dasselbe eintreten, aber die Nothwendigkeit mannigfacher Schranken dieser Freiheit anerkennen, nennen sich Vertreter der christlichen Gesellschaftsordnung. Es wird nun unsere Aufgabe sein, zu zeigen, daß diese anscheinend nur bezüglich des Privateigenthums und bezüglich des Verhältnisses des Einzelnen zu seinem Eigenthum auseinander gehenden Meinungen

in Wirklichkeit, in ihrem Wesen und ihren Wurzeln geradezu himmelweit von einander verschieden sind, daß sie um die ganze Weltanschauung von einander abweichen.

Beginnen wir mit der Darstellung des Liberalismus. Derselbe verlangt wohl die Beibehaltung des Privateigenthums auch an den sogenannten Productionsmitteln, also an Grund und Boden, an Häusern, Fabriken, an Geldcapital u. s. w.; aber er will auch die größtmögliche Freiheit jedes einzelnen Menschen, sich solches Eigenthum zu erwerben und über dasselbe zu verfügen. Diese Freiheit soll zur Geltung kommen der Staatsgewalt gegenüber sowie gegenüber allen genossenschaftlichen Schranken. Der Staat soll die Freiheit der Einzelnen nicht weiter binden, als das absolut nöthig ist zur Hintanhaltung von Lug und Betrug und Ungerechtigkeit. Alle staatlich zugestandenen Vorrechte zugunsten einzelner Personen, Familien, Genossenschaften, Stände, Städte, Provinzen sollen aufgehoben, alles Zwangs-genossenschaftswesen beseitigt werden. In den früheren Jahrhunderten, meint der Liberalismus, war man in dem Irrthume befangen, Vorrechte und Privilegien, Zwangs-genossenschaften und staatliche Verordnungen lassen sich mit dem Wohle des Ganzen begründen, wenigstens stehen sie mit demselben nicht im Widerspruch. Das sei aber ein Irrthum; je größer die Freiheit jedes Einzelnen im Erwerbe und in der Verfügung über das Erworbene sei, umso besser sei es für Alle. Man müsse sich nicht der ängstlichen Sorge überlassen, daß manche mit der Freiheit Mißbrauch treiben könnten; die ärgsten Mißbräuche hindert der Staat ohnehin; die Menschen seien auch von Natur aus gut. Man lasse alle nur frei sich entwickeln und frei sich bethätigen, dann werde der gute Kern, der in jedem steckt, ungehindert sich entfalten, Blüten treiben und Früchte bringen können. Diese Auffassung vom Menschen scheint äußerst harmlos und unschuldig; sie schmeichelt sich sehr leicht ein, da sie uns schmeichelt. Doch birgt sie in sich einen Capitalirrtum des Liberalismus. Der Liberalismus hat sich einer ganz anderen Anschauung vom Menschen und seiner Natur hingegeben als die geoffenbarte Lehre des Christenthums — wir sagen nicht bloß als die katholische Kirche, wir sagen sogar auch als das Christenthum — sie vom Menschen hat. Der Liberalismus weiß nichts und will nichts wissen von der Erbsünde und von der verderbten Natur der Menschen. Er hat diesen Irrthum, diese thatsächliche Leugnung der Erbsünde eben dorthier, von woher er zum größten Theile auch seine anderen religiösen, ethischen, rechtlichen und politischen Irrtümer bezogen hat. Sie wurzeln in dem Naturalismus, der im vorigen Jahrhunderte vorzüglich in Frankreich verbreitet wurde, d. h. also in der Leugnung jeder geoffenbarten Wahrheit, ja jeder Möglichkeit und Nützlichkeit einer positiven Offenbarung Gottes an die Menschen. Die irrthümliche Anschauung vom Menschen hat der Liberalismus vor allem von dem glaubens- und sittenlosen Jean Jacques Rousseau.

Der Grundgedanke, den Rousseau über den Menschen ausgesprochen hat, findet sich gleich in den ersten Worten seines *Emil ou sur l'éducation* wiedergegeben: *Tout est bon sortant des mains de l'auteur des choses; tout dégénère entre les mains de l'homme*. Der Mensch, so meint Rousseau, ist von Natur aus gut und edel veranlagt; eine künstliche und fehlerhafte Erziehung verdirbt ihn in seiner Jugend. Die erwachsenen Menschen verderben sich dann gegenseitig noch weiter durch ihre socialen, politischen, religiösen Einrichtungen. Dieser Irrthum, daß die Menschen von Natur aus gut seien, steigerte sich bei Rousseau bis zu dem Wahne, die Völker seien am glücklichsten im rohen Naturzustande. Künste und Wissenschaften und alle Civilisation entfernen die Völker von dem primitiven Zustande, in welchem allein Unschuld, Einfalt, Freiheit und Gleichheit zu finden gewesen. Nicht allein in dem oben genannten Buche *Emile* führt er diese Gedanken weiter aus; schon im Jahre 1749, also zehn Jahre vor der Herausgabe des *Emile*, hatte er in der Bearbeitung der von der Akademie zu Dijon gestellten Preisaufgabe diese Ansichten ausgesprochen und — merkwürdig genug — für seine Bearbeitung den Preis erhalten. Gewiß, würde der Liberalismus nicht von dieser grundfalschen Auffassung des Menschen ausgehen, er könnte nie die Entfesselung des Egoismus, des selbstsüchtigen Trachtens und Ringens nach Reichthum befürworten. Nun bildet aber die möglichst uneingeschränkte Geltendmachung des Egoismus in jedem menschlichen Individuum das Ziel der liberalen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis. Ihr Grundgedanke ist dieser: Jeder einzelne Mensch soll bezüglich der Erwerbsthätigkeit auf sich selbst gestellt und angewiesen werden; sein Privatinteresse wird ihn zur größtmöglichen Thätigkeit anspornen. Je ungehinderter er dann dieses sein Interesse verfolgen kann, umso mehr wird er arbeiten und thätig sein. Und wenn alle ungehindert ihr Interesse verfolgen können, werden alle um die Wette arbeiten und sich anstrengen. Dadurch müssen dann Cultur und Civilisation einen ganz ungeahnten Aufschwung nehmen.

Doch die liberale Strömung, die seit dem vorigen Jahrhundert über uns hereingebrochen ist, geht noch viel weiter. Es wurden und werden zum guten Theile auch jetzt noch im Erwerbsleben die Gesetze der Sittlichkeit und die natürlichen Rechte der Menschen sowohl theoretisch als praktisch theils ignoriert, theils geleugnet. Die Ignorierung und Leugnung des natürlichen Sittengesetzes, die Leugnung natürlicher Rechte, welche noch viel schärfer hervortritt, als die Leugnung eines natürlichen Sittengesetzes, die Theorie über den Ursprung, den Zweck und die Aufgabe des Staates, wie der Liberalismus sie gebildet hat, beruhen aber alle auf einer falschen, der christlichen Schnurstracks entgegengesetzten Weltanschauung.

Wie weit diese Vernachlässigung der primitivsten Menschenrechte gieng, dafür nur ein paar kurze Beispiele. Leo XIII. betont in seiner Encyclika über die Arbeiterfrage das natürliche Recht des Menschen,

zu erlaubten Zwecken mit anderen sich in Genossenschaften zu vereinigen; dieses Recht, sagt er, könne der Staat den Einzelnen nicht nehmen, er habe es vielmehr wie die sonstigen natürlichen Rechte seiner Unterthanen zu schützen. Nun erschien aber im August 1791 in Frankreich ein Gesetz, welches jegliche Coalitionen der Arbeiter strenge verbot. Die Rechte der Arbeiter in Bezug auf die Erhaltung des Lebens, auf die Gesundheit, auf genügenden Lohn wurden schon damals in wahrhaft himmelschreiender Weise verletzt. Und doch war und blieb es den Arbeitern verboten, zur Besserung ihrer Lage und zur Vertheidigung ihrer Rechte gegenüber ihren Arbeitgebern irgend welche Vereinigungen zu bilden. Wie sehr es sich thatsächlich bei den Arbeitern nur um die Vertheidigung ihrer natürlichen Rechte damals handelte, beweist das Gesetz vom 22. Februar 1841. Wir sind jetzt gottlob doch so weit schon vorangeschritten, daß wir solche Zustände kaum mehr für möglich halten. Damals kam aber selbst dieses Gesetz, das doch den Arbeitern nur die allergeringsten Erleichterungen brachte, nur mit der größten Mühe zustande. Es bestimmte nämlich nichts anderes, als daß Kinder nicht vor dem zurückgelegten achten Jahre zur Fabrikarbeit verwendet, Kinder zwischen 8 bis 12 Jahren nicht mehr als 8 Stunden, von 12 bis 16 Jahren nicht mehr als 12 Stunden des Tages beschäftigt werden durften. Denke man sich einmal einen Knaben von 12 bis 16 Jahren, der tagtäglich 12 Stunden in einer Fabrik zubringen muß; kann der sich körperlich entwickeln, muß dessen Leben nicht 30 oder 40 Jahre früher enden, als es unter normalen Umständen enden würde? Und nun wurde noch in der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes ausdrücklich erklärt: „Es handelt sich nicht um eine strenge und absolute Ausführung.“¹⁾

Und wie muß man sich bei der Beurtheilung solcher Thatfachen vor Augen halten, daß doch zu den ersten Rechten eines jeden Menschen das Recht auf Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gehört, sowie daß es Aufgabe des Staates ist, auf das energischste einzugreifen, wenn solche gesellschaftliche Zustände sich herausbilden, daß Gesundheit und Leben vieler Unterthanen in solcher Weise gefährdet werden. Durch Gewährenlassen haben sich die Staatsgewalten mitschuldig gemacht an dem Unrechte, das einer großen Zahl der Unterthanen zugefügt wurde. Das allermeiste Unrecht rächt sich schon hier auf Erden, und je größer es ist, umso mehr pflegt es sich zu rächen. Kann man sich nun wundern darüber, daß die Socialdemokraten den Dolch der Rache geschliffen haben und ihn gezückt halten gegen die Staatsgewalten?

Es ist nun ungemein interessant und lehrreich, die Entstehung dieses Ignorierens und Leugnens der natürlichen Rechte und natürlichen Pflichten der Menschen etwas zu verfolgen. Umso interessanter

¹⁾ Vergl. Herkner, Die Arbeiterfrage, S. 16.

ist dieses, als die Principien der Revolution von 1789, welche ja die Grundlage des heutigen Liberalismus bilden, gerade die Menschenrechte betonen. Menschenrechte! Was verstand man denn dann alles unter den Menschenrechten? Zu ihnen wurden gezählt die Freiheit, die natürliche Gleichheit aller Menschen, das Eigenthumsrecht. Das Recht aber auf Leben, Gesundheit, Unversehrtheit des Körpers, hinreichenden Lohn für die Arbeit, das Recht auf Sittlichkeit, die Familienrechte hat man damals, im Jahre 1789, unter die Menschenrechte aufzunehmen vergessen. Der Liberalismus pocht auch jetzt noch auf die Freiheit und die Gleichheit der Menschen; die sind ihm über alles heilig. Die Rechte aber auf Leben, Gesundheit, Sittlichkeit u. s. w. hat der Liberalismus bis heute noch nicht unter die ursprünglichen, natürlichen Menschenrechte aufgenommen. Wie kommt der Liberalismus nun dazu, über diese Rechte einfach sich hinwegzusetzen? Wie kommt er weiter dazu, alle natürlichen Sittlichkeitsgesetze für die Erwerbsthätigkeit überhaupt wegzuleugnen? Der Grund liegt in der Weltanschauung und Weltauffassung, welche dem Liberalismus charakteristisch sind. Nichts scheint manchen schöner, vornehmer und erhabener, als einherzustoßieren eingehüllt in den Mantel der Wissenschaft. Nun wohl, den Mantel der vermeintlichen Wissenschaft hängt sich der Liberalismus um. Was wissenschaftlich feststeht, das wird angenommen; was wissenschaftlich noch nicht feststeht, das bleibt einer weiteren wissenschaftlichen Forschung vorbehalten. Als wissenschaftlich feststehend soll nur das gelten, worüber kein Gelehrter, kein Mann der Wissenschaft zweifelt. Dafs man in Folge der Enghheit und Beschränktheit der menschlichen Vernunft fast an allem, auch an den evidentesten Wahrheiten zweifeln kann, wenn man sich einmal in Zweifel verbohrt; dafs der Wille auf das Erkennen und namentlich auf das feste Fürwahrhalten einer Wahrheit einen bedeutenden Einfluß hat, das ignoriert und vernachlässigt man; dafs demnach die sogenannten Männer der Wissenschaft in Folge von Einseitigkeit, die jedem Fachstudium anhängt, ganz besonderen Gefahren ausgesetzt und geneigt sind, in Hypothesen, Schwierigkeiten, einseitigen Anschauungen sich zu verlieben und zu verbohren, sowie in Folge wissenschaftlicher Enttäuschungen leicht übermäßige Zweifler werden, durch wissenschaftliche Erfolge und äußere Umstände dem Wissensstolze anheimzufallen, welcher der Tod einer demüthigen Glaubensunterwerfung ist, und dadurch dann, wenn sie nicht besonders guten Willen haben, oft noch leichter als andere dazu kommen, Wahrheiten des Glaubens und solche Wahrheiten der Vernunft, welche die natürlichen Grundlagen des Glaubens bilden, zu bezweifeln und wegzuleugnen, das übersieht der Liberalismus, ja vielfach will er es nicht sehen, weil ihm das Nichtsehen bequemer und angenehmer ist. Wenn also sogenannte Männer der Wissenschaft daran zweifeln, ob die von der heiligen Schrift mitgetheilten Wahrheiten über den Ursprung und die Verbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde,

die Abstammung aller Menschen von einem Menschenpaare wahr sind oder nicht; wenn sogenannte Gelehrte die Meinung aussprechen, der heutige Mensch habe sich aus dem Thierreiche entwickelt, demnach das Vorhandensein einer geistigen und unsterblichen Seele, die auch nach dem Tode fortbauert, nicht nur in Zweifel ziehen, sondern auch leugnen; wenn Gelehrte in ihrem Gelehrtenstolze an der Existenz eines außerweltlichen Gottes zweifeln, sei es nun, daß sie mit den Pantheisten alles für Gott halten, so daß also auch wir ein Stückchen von Gott sind, oder daß sie — und das ist heute das Beliebsteste — das Wort „Gott“ für einen inhaltslosen Ausdruck und den Begriff von Gott für eine Phantasievorstellung ansehen, etwa so wie wir uns einen ungeheuren goldenen Berg vorstellen können; wenn, sage ich, Gelehrte und sogenannte Männer der Wissenschaft solche Zweifel hegen und so die einfachsten Wahrheiten bestreiten, dann glaubt man, sei es unwissenschaftlich, an den Wahrheiten von der Existenz Gottes, einer Ewigkeit, einer unsterblichen Seele noch festzuhalten. Ist nun aber dieses alles falsch oder wenigstens ungewiß, dann ist auch die Existenz eines Naturgesetzes, das uns besondere Pflichten auferlegt, über deren Ausführung wir Gott Rechenschaft schuldig sind, für deren Beobachtung Er uns belohnt, für deren Verletzung Er uns bestraft, falsch oder wenigstens ungewiß. Dann können wir auch wenigstens nicht mehr mit Sicherheit von natürlichen Rechten sprechen, welche jedem Menschen von Gott gegeben sind und welche jeder andere in seinem Gewissen berücksichtigen muß. Einen sicheren und festen Boden für die gegenseitigen Beziehungen der Menschen unter einander haben wir dann erst unter unseren Füßen, wenn wir uns auf den Staat und sein Gebiet zurückziehen. Die Staaten sind etwas wirklich Vorhandenes; was sie verbieten, das ist verboten, es darf nicht geschehen, es wird gestraft; was sie erlauben, das ist erlaubt. Und da haben wir denn auch die ganze Sittlichkeits- und die ganze Rechtslehre des Liberalismus. Was der Staat verbietet, das gilt ihm für verboten; was der Staat als ungerecht festsetzt, das gilt ihm für ungerecht. Der Staat ist eine reale Macht; wir erkennen ihn als bestehend; wir erkennen ihn als eine Nothwendigkeit, da ohne seinen Einfluss ein Zusammenleben civilisierter Menschen nicht möglich ist. Ob es aber über die Staatsgesetze hinaus noch etwas gibt, was ungerecht, was unmoralisch, unerlaubt ist, das ist zum Wenigsten nicht sicher, weil die Wissenschaft darüber sich noch nicht einmüthig ausspricht, weil die Beweise hiefür noch fehlen. So kommt man, wenn man sich auf den Boden einer solchen vermeintlichen Wissenschaft stellt, von selbst dazu, als einzige Regel für die Erwerbsthätigkeit und das Erwerbsleben die staatlichen Verordnungen anzuerkennen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß von diesem Standpunkte aus auch die liberale Forderung der Trennung des Staates und damit des gesamten öffentlichen Lebens von der Kirche und jeder positiven

Religion klar wird. Läßt sich über das Wesen des Menschen, über die Existenz Gottes, einer Ewigkeit und überhaupt über die religiösen Fragen nichts mit Gewissheit festsetzen, dann liegt nichts näher, als daß jedem überlassen bleibt, welcher der verschiedenen religiösen Meinungen er folgen will. Daher kommt die vom Liberalismus stets erhobene Forderung der Religions- und Gewissensfreiheit, für welche die Socialdemokratie nur einen anderen Ausdruck wählt, wenn sie sagt: Religion ist Privatsache. Es liegt dann ferner auch nichts näher als zu sagen: Der Staat hat auf das religiöse Bekenntnis der Einzelnen keine Rücksicht zu nehmen. Er hat ja keinen Beruf, unter den religiösen Parteien zu entscheiden; es bleibt ihm daher nichts anderes übrig, als über den Parteien zu stehen und sich allen gegenüber neutral und indifferent zu verhalten. So kommt der Liberalismus zu seinem Princip der Trennung des Staates von aller Religion. Damit muß dann auch das ganze Erwerbsleben, insofern der Staat es beeinflusst, von aller Religion befreit werden. Und weil Religion reine Privatsache wird, und niemand einem anderen seine persönliche Meinung aufdringen und aufzwingen soll, so ist wieder nichts natürlicher, als daß Zwei in ihrem gegenseitigen, geschäftlichen oder außergeschäftlichen Verkehre sich auf diesen neutralen Boden stellen und so auch den Geschäftsverkehr von jeder Religion unabhängig machen. So hat sich aus den Zweifeln des Liberalismus an den natürlichen Grundwahrheiten jeder Religion der ökonomische Liberalismus entwickelt. Dieser letztere, dessen Quintessenz Freiheit des Erwerbslebens von allen anderen Schranken außer den nothdürftigsten staatlichen Gesetzen ist, ist eine ganz selbstverständliche Folgerung des religiösen Liberalismus. Der ökonomische Liberalismus ist die Folge der liberalen Weltanschauung.

Bezüglich des Socialismus oder der Socialdemokratie können wir uns kürzer fassen; seine Weltanschauung legt er uns ganz offen, einheitlich und übersichtlich vor. Es ist übrigens nicht der Mühe wert, lange bei derselben zu verweilen. Was der Liberalismus von seiner vermeintlichen wissenschaftlichen Höhe herab bezweifelt, ob es einen Gott gibt und ein jenseitiges Leben, ein natürliches Sittengesetz und natürliche Rechte, das leugnet der Socialismus ganz einfach. Der Socialismus zeigt sich auch auf religiösem Gebiete als fortgeschrittener Liberalismus. Marx und Engels, Kautsky und Schönlant, Bebel und Liebknecht und wie die Koryphäen der Socialdemokraten alle heißen mögen, sie halten an der materialistischen Geschichtsauffassung, die Marx ausgedacht hat, fest. Derselbe ist nun nichts anderes, als crasser Materialismus. Es gibt nichts als den Stoff oder die Körperwelt. Alle religiösen Vorstellungen von Gott, vom ewigen Leben, von Engeln sind nach Marx „Nebelregionen“. Gott und die Engel sind „Producte des menschlichen Kopfes“, die wir uns als „mit eigenem Leben begabte, untereinander und mit den Menschen in Verhältnis stehende selbständige Gestalten“

vorstellen oder denken.¹⁾ Die Menschen, so lehrt uns Engels, haben sich allmählig aus dem Thierreiche entwickelt; daran kann kein wissenschaftlich Gebildeter mehr zweifeln. Dafs das Familienleben der Menschen früher viel mehr dem gegenseitigen Verkehre unter den Thieren ähnlich war, wird in der exactesten Weise von der Welt unter andern, z. B. auch aus Familienbenennungen, wie sie bei den Irokesen in Nordamerika von dem Engländer Morgan vorgefunden wurden, bewiesen.²⁾ Darum stimmen Bebel und Kautsky u. s. w. selbstverständlich darin überein, dafs alle religiösen Vorstellungen und alle Religion mit dem Glücke des Zukunftsstaates von selbst aufhören werden. Eine Bekämpfung und gewaltsame Unterdrückung ist nicht nothwendig, die Religion bricht wie ein morsches Haus in sich selbst zusammen.³⁾ Dafs diese Herren auch von einem natürlichen Sittengesetze, von natürlichen Rechten, deren Beobachtung Gott fordert und belohnt, deren Nichtbeobachtung Er straft, nichts wissen wollen, versteht sich von selbst. Allerdings sprechen die älteren wie die neueren Socialisten von Rechten der Arbeiter, aber das Recht kann ihnen nichts anderes sein und ist ihnen nichts anderes, als die Macht, über etwas zu verfügen, wie der Löwe verfügt über den Frafs, den er vor sich hat. Interessant und lehrreich ist ferner, wie der Socialismus auch bezüglich seiner Anschauungen über den Menschen als fortgeschrittenen Liberalismus sich darstellt. Der Liberalismus stellt sich die Menschen vor als von Natur aus harmlos, eher zum Guten als zum Bösen geneigt. Der Socialismus geht einen Schritt weiter; ihm sind die Menschen von Natur aus die reinsten Engel. Darin aber besteht der grofse Unterschied zwischen dem Liberalismus und dem Socialismus, dafs, während der erstere die menschlichen Verfehrtheiten als Folgen der Erziehung und anderer äußerer Einwirkungen darstellt, der Socialismus als Quelle aller Verbrechen und aller Laster, aller Verfehrtheiten und alles Unglückes das Privateigenthum ansieht. Wenn nur einmal das Privateigenthum abgeschafft ist, dann wird der menschliche Charakter und das menschliche Herz in ungeahnter Idealität, Schönheit und Liebenswürdigkeit sich unseren überraschten Augen darstellen.

Zu einiger Vervollständigung des Ursprunges der Socialdemokratie aus dem Liberalismus sei noch aufmerksam gemacht auf die vom Liberalismus begonnene und vom Socialismus gesteigerte Nivellierung und Gleichmachung der Menschen. Der erstere behauptet die Gleichheit der Menschen an Rechten; der Socialismus verlangt thatsächliche Gleichheit und zwar an Vermögen, Vergnügungen, Lebens-

¹⁾ Vgl. Karl Marx, Das Capital, erster Band, S. 39. Engels, Eugen Dühring Umwälzung der Wissenschaft. S. 304. — ²⁾ Vgl. Friedrich Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staates (fünfte Auflage), S. 9 ff. — ³⁾ Vgl. Engels, Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, S. 306; Bebel, Die Frau, S. 313 ff.; Schönlauf, Grundzüge und Forderungen der Socialdemokratie, S. 43. — Vgl. Rathrein, Der Socialismus (sechste Auflage), S. 82 ff.

stellung und Lebensglück, an Arbeit und Muße. Den Liberalen kommt diese Forderung allerdings wie eine Impertinenz vor; sie haben aber so lange von der natürlichen Gleichheit der Menschen geredet, daß nunmehr die Proletarier auch bezüglich des Vermögens und des Lebensgenusses, ja hierin vor allem, Gleichheit herstellen möchten. Daß nicht alle Socialdemokraten auf diesem vorgerückten Standpunkt stehen, thut nichts zur Sache. Es ist genug, daß die Führer diese Anschauungen haben; wir wissen dann wohin das Heer geführt wird. Daß übrigens diese Ansichten, wenn auch nicht gerade in alle gemeinen Soldaten, so doch schon bis in die sämtlichen Unterofficiere des großen socialdemokratischen Heeres gedrungen sind, dafür gibt die socialdemokratische größere und kleinere Presse täglich Beweise genug. — In wiefern ist denn aber diese ungläubige und materialistische Weltanschauung der Socialisten die Quelle ihrer socialen Bestrebungen? Darauf lautet die Antwort ganz einfach: Wie der ökonomische Liberalismus die nothwendige Folgerung des religiösen Liberalismus, der Weltanschauung der Liberalen ist, so sind die socialistischen Anschauungen über das Verhältniß der Menschen zu einander und die gesammten socialen Beziehungen derselben eine Folgerung ihrer Weltanschauung. Das ganze phantastische Lustschloß des socialdemokratischen Zukunftsstaates oder wie man richtiger sich ausdrückt: der großen Wirtschaftsgenossenschaft der Zukunft ist aufgebaut und ruht mit seinen Haupt- und seinen Zwischenmauern, mit seinen Schutz- und seinen Zierthürmchen, mit allem was es in sich enthält und was es ist, auf Weltanschauung und Weltauffassung, wie Marx und Genossen sie sich, die liberalen Ideen weiter verfolgend und ausgestaltend, gebildet haben. Sogar das haben die Rorphyäen des Socialismus dem Liberalismus abgelernt, sich mit dem Nimbus der Gelehrtheit zu umgeben und auf Schritt und Tritt sich auf die Wissenschaft zu berufen. Derjenige, welcher es hierin am allerweitesten gebracht hat, wer die durchsichtigsten Unwahrheiten mit einem solchen Schwall gelehrter Worte und abstruser Redensarten zu umgeben weiß, daß er sogar viele denkende Männer zu täuschen vermochte, das war Karl Marx selbst. Daß durch die Einführung des gemeinschaftlichen Eigenthums an den Productionsmitteln die Menschen vollauf befriedigt werden können und auf dieser Erde wie in einem Paradiese leben werden, kann nur der für wahr halten, welcher den Glauben an Gott, das letzte Ziel aller Menschen und die alleinige Quelle ihrer Glückseligkeit über Bord geworfen hat. Daß die Menschen, wenn das gemeinschaftliche Eigenthum einmal unter ihnen eingeführt werden sollte, keine Verbrechen mehr begehen, keinen Lastern sich mehr hingeben werden, daß sie die ihnen zugewiesene Arbeit mit Lust und Liebe auf sich nehmen und mit der vom Vorstande der großen Wirtschaftsgenossenschaft angeordneten Vertheilung der Erträgnisse der gemeinsamen Arbeit sich ganz zufrieden geben werden, kann nur der glauben, der die

geoffenbarte Wahrheit vom Sündenfalle nicht annimmt. Die socialistischen Anschauungen über die Ehe und die Erziehung kann nur der irgendwie annehmbar finden, welcher die christliche Sittenlehre ganz vernachlässigt wissen will. Mit einem Worte, vollendeter Unglaube gehört dazu, um diese socialistischen Theorien zulässig zu finden. Eine nothwendige Vorbedingung dazu, um überzeugter Anhänger des Socialismus zu sein, ist der Atheismus. Huldigt man aber einmal der materialistischen Weltanschauung, dann wird der Socialismus allerdings, wenn auch noch nicht annehmbar, so doch wenigstens in etwa erklärlich.

Wenden wir uns nun der dritten Lösung der socialen Frage, der christlichen Eigenthums- und Gesellschaftsordnung zu, und sehen wir, wie sie auf dem Grunde der christlichen Glaubenslehren sich erhebt. Das dürfen wir zuversichtlich sagen: wenn die Menschen alle ihre Beziehungen nach der christlichen Weltanschauung regeln, dann wird die Welt allerdings noch nicht ein Land, das von Milch und Honig fließt, noch nicht ein irdisches Paradies, aber sie wird dann aufhören, das zu sein, was sie durch den Liberalismus geworden ist, ja was sie nach der ursprünglichen Idee des Liberalismus sein soll: der Schauplatz eines beständigen Krieges, des erbitterten wirtschaftlichen Kampfes Aller gegen Alle. Welt und Menschheit werden dann auch den gewaltigen Ansturm gegen Thron und Altar, welchen die Socialisten auf ihre Fahne geschrieben haben, nicht mehr sehen. Fassen wir die Hauptsachen in einigen Punkten zusammen. 1. Nach der christlichen Anschauung sind die zeitlichen Güter von Gott den Menschen als Mittel angewiesen, deren sie sich in mannigfacher Weise bedienen dürfen und sollen, um ihr höchstes und letztes Ziel, das Jenseits mit seinem Glücke im Himmel zu erreichen. Deshalb haben die Menschen ihre gegenseitigen Verhältnisse, das ganze Erwerbsleben untereinander so zu ordnen und einzurichten, daß die zeitlichen Güter so viel als es geht, nicht ein Fallstrick zum Bösen, sondern vielmehr ein Sporn zum Guten werden, daß sie das Streben nach dem ewigen Ziele nicht nur nicht erschweren, sondern so viel als möglich erleichtern. Durchschnittlich ist es für den Menschen mit Rücksicht auf sein ewiges Ziel besser, wenn er weder gar großen Reichtum besitzt, noch bittere Noth leidet. Er vergißt dann seines letzten Zieles weniger, wenn er allerdings einige, aber doch nicht übermäßige Sorgen hat; er wird dann auch zur Arbeitsamkeit angespornt und erfreut sich des sittigenden und veredelnden Einflusses der Arbeit; er kann sich den Vergnügungen dieses Lebens und ihrem demoralisierenden Einflusse nicht ganz überlassen, kann aber doch einige Annehmlichkeit als Lohn seiner Thätigkeit mit Dank gegen Gott genießen. Das ist die für die christliche Gesellschaftsordnung überaus wichtige Wahrheit, welche sich im Buche der Sprichwörter (30, 8) so ausgedrückt findet: „Armut und Reichtum gib mir nicht, verleihe mir was nöthig ist zu meinem Lebensunterhalte, daß ich nicht etwa

überfatt verlockt werde zur Verleugnung und sage: Wer ist der Herr? oder daß ich durch Armut genöthigt stehle und falsch schwöre beim Namen meines Gottes“. Das heißt mit anderen Worten: Die christliche Wahrheit, daß die zeitlichen Güter für die Menschen Mittel und nichts als Mittel sind für das jenseitige Ziel, verlangt von uns, einzutreten für die Erhaltung des breitesten Mittelstandes, und falls dieser bereits verloren gegangen sein sollte, für die Neuerschaffung desselben. Die christliche Socialpolitik ist die Politik des breitesten Mittelstandes; der breite Mittelstand ist aber jener Stand, der immerhin einige Sorgen hat, aber nicht besondere Noth leidet; der nicht auf alle Annehmlichkeiten dieses Lebens zu verzichten braucht, dem aber ein Leben rein für die Vergnügungen dieser Welt versagt ist.

Ferner 2. Die geoffenbarte Lehre über den Menschen, seine Geneigtheit zum Bösen, welche durch die Erbsünde in ihn gelegt ist, verlangt von demjenigen, der diese Lehre festhält, anzukämpfen gegen die socialistische Forderung des gemeinschaftlichen Eigenthums. Der Mensch, wie er jetzt ist und durch die Sünde unserer Stammeseltern geworden ist, bedarf eines kräftigen Spornes zur Thätigkeit und Anspannung seiner Kräfte. Dieser Sporn liegt in der Aussicht, über das, was er durch seinen Fleiß erworben hat, frei verfügen und es seinen etwaigen Nachkommen als Erbe hinterlassen zu können. Nimmt man den Menschen allgemein diesen Sporn, dann wird das Menschengeschlecht materiell und geistig, sittlich und religiös verkümmern, ja verkommen. Allerdings muß es uns für die christliche Gesellschaftsordnung vor allem darauf ankommen, daß die zeitlichen Güter als Mittel angesehen und behandelt werden für das übernatürliche und ewige Heil der Menschheit, daß also eine solche Erwerbsordnung unter den Menschen eingeführt werde und bestehe, welche Religion und Sittlichkeit fördert. Und auch von diesem Gesichtspunkte aus betonen wir die Nothwendigkeit der Arbeit und damit die Nothwendigkeit des Privateigenthums als Spornes zur Arbeit und Thätigkeit für die gesamte Cultur. Wir betonen die materielle und natürlich=geistige Cultur auch im Interesse der Sittlichkeit und der Religion. Denn ein Volk, das bezüglich seiner äußeren und geistigen Cultur hoch steht, wird viel geeigneter sein, die erhabenen Glaubenswahrheiten der christlichen Religion anzunehmen und das christliche Sittengesetz zu befolgen, als ein culturell niedriger stehendes Volk. — 3. Aber wenn wir mit Rücksicht auf die Beschaffenheit unserer Natur eintreten für das Privateigenthum auch an Grund und Boden und an den übrigen Productionsmitteln, so kämpfen wir andererseits wieder mit Rücksicht auf unsere Menschennatur gegen die liberale Forderung einer möglichst freien und ungebundenen Concurrenz. Eine solche Freiheit wird nämlich naturnothwendig nicht etwa nur von Einigen, sondern von sehr Vielen mißbraucht zu Ungerechtigkeiten der verschiedensten Art, zur Außersichtlassung der schuldigen Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit, zur Rücksichtslosigkeit gegen Einzelne, zur Härte und Unbarmherzigkeit.

Dass wir damit nichts Unrichtiges sagen, das hat uns die Erfahrung unseres Jahrhunderts hinreichend gelehrt. Fast auf der ganzen Linie des ökonomischen Liberalismus wird deshalb schon seit längerer Zeit zum Rückzug geblasen, wengleich man allerdings auf diesem Rückzug noch wenig weit gekommen ist. — 4. Aus den geoffenbarten Wahrheiten, dass die Menschen von Gott erschaffen wurden zu dem Zwecke, dass ein jeder seine Seele rette und sich den Himmel verdiene, folgt die Existenz wie natürlicher Pflichten, so auch natürlicher Rechte. Unter diesen Rechten ragt hervor das Recht auf Wahrung der Religion und der Sittlichkeit, auf Erhaltung des eigenen Lebens, der Gesundheit, der körperlichen Unversehrtheit. Der Liberalismus stellt an die Spitze aller menschlichen Rechte, soweit dieses Wort hier überhaupt nach seinen Begriffen Anwendung finden kann, das Recht auf Freiheit. In gewissem Sinne kann auch der gläubige Katholik dieses Recht auf Freiheit ganz besonders betonen, wenn er damit die Freiheit meint, nach seinem wahren letzten Ziele zu streben, darum den wahren Glauben nicht nur anzunehmen, sondern ungehindert zu üben, nach dem gesammten Sittengesetze des wahren Glaubens zu leben und daher auch den Geboten der katholischen Kirche nachzukommen. In diesem Sinne muss auch der gläubige Katholik die Freiheit hoch halten und mag sie an die erste Stelle der natürlichen Rechte setzen. Der Liberalismus aber betonte früher und betont auch jetzt noch die Freiheit als Urrecht des Menschen mit Rücksicht auf ganz andere Dinge; er verlangt die Freiheit, gegen seine letzte Bestimmung zu handeln, nicht die wahre, sondern jedwede falsche Religion annehmen und üben zu können. Das ist seine Religions- und Gewissensfreiheit. Eine solche Freiheit gibt es aber überhaupt nicht, wenigstens nicht im vollen Sinne des Wortes. — 5. Nach christlicher Anschauung ist es Aufgabe des Staates, auf dem Grunde der christlichen Lehre über Ziel und Ende der Menschen, deren zeitliche Verhältnisse und Beziehungen hier auf Erden zu ordnen und zu regeln. Hauptaufgabe des Staates ist es demnach, eine solche Erwerbs- und Güterordnung unter seinen Unterthanen einzuführen, dass sich aus ihr von selbst ein gesunder, blühender Mittelstand entwickelt. Solche, die sich über den Mittelstand erheben, solche, die unter ihm bleiben, wird es immer geben; die allgemeine Einrichtung des Privateigenthums führt diese Verschiedenheiten nothwendig mit sich. Auch die dem Mittelstande Angehörigen werden immer noch recht verschieden von einander an Reichthum und Besitz sein. Aber einer solchen Spaltung in äusserst Reiche und äusserst Arme, wie sie jetzt in manchen Gegenden bereits besteht und immer mehr sich erweitert, ein Ende zu machen, das ist zunächst Aufgabe des Staates durch eine gute sociale Gesetzgebung. Nicht weniger gehört dann ferner zu den Aufgaben des Staates der Schutz der wohlverstandenen, wahren und wirklichen natürlichen Rechte. Hätten die Staaten die wahren natürlichen Menschenrechte geschützt, hätten sie das Leben,

die Gesundheit, die Sittlichkeit, die religiöse Ueberzeugung der niederen Volksklasse gegen die Ausbeutung und die alle Schranken außeracht lassende Habgucht der Arbeitgeber in Schutz genommen, dann hätte sich die Socialdemokratie nicht entwickeln können.

Damit sich nun aber auf diesen Grundlagen die christliche Gesellschaftsordnung erhebe, dazu muß die menschliche Gesellschaft wieder mit christlichen Gedanken und Anschauungen durchdrungen werden, dazu muß diese christliche Weltanschauung von Gott, dem Schöpfer und letzten Endziel der Welt, von der Ewigkeit und dem Lohn der Menschen im Jenseits, von der Existenz eines natürlichen Sittengesetzes und natürlicher Rechte, bei Hohen und Niedrigen, bei Gelehrten und Ungelehrten wieder Aufnahme finden. Gegenwärtig ist die christliche Weltanschauung in manchen Kreisen, namentlich der sogenannten Gebildeten und Gelehrten, noch geächtet. Die Lenker der Staaten huldigen zum größten Theile noch den Grundsätzen des ökonomischen Liberalismus, die Meisten mit Bewußtsein, andere unbewußt, da sie in diesen Ideen groß geworden sind. Was ist da zu thun? Gar nichts anderes, als mit Muth und Gottvertrauen weiter arbeiten. Es war auch nur ein kleines Häuflein Israeliten, das unter Josue die feste Stadt Jericho belagerte. Sie erhielten die Weisung in die Posaunen und Trompeten stoßend mehrmals im Tage um die Stadt zu ziehen. Endlich fielen durch Gottes Allmacht niedergeworfen die Mauern ein, und Jericho mußte sich ergeben. Der Liberalismus scheint auch heute noch eine feste und uneinnehmbare Burg zu sein. Ich sage: der Liberalismus; denn die Socialdemokratie kommt im Vergleich zu ihm viel weniger in Betracht. Ist der Liberalismus einmal gefallen, dann kann sich die Socialdemokratie nicht einmal ein Jahrzehnt mehr halten. Die katholische Kirche hat dem Liberalismus gegenüber gar keine anderen Waffen als die Wahrheit. Je nachdrucksvoller die Wahrheit geltend gemacht wird und wie Jericho-Posaunen ertönt, je mehr sich an der Erstürmung der Burg des Liberalismus betheiligen, umso eher muß sie sich ergeben, umso schneller und umso gründlicher wird die Heilung unserer socialen Verhältnisse sein und die Lösung der socialen Frage erfolgen.

Ueber Legitimation unehelicher Kinder vom Standpunkte der Matrikenführung.

Von M. Ritter v. Weismahr, k. k. Hofrath a. D.

Nach den Marginalien zu den Paragraphen 160 bis 162 des allg. bürgerl. Gesetzbuches gibt es nach österreichischem Rechte drei Arten der Legitimation unehelicher Kinder, und zwar: a) durch Hebung des Ehehindernisses oder schuldlöse Unwissenheit der Ehegatten (§ 160), b) durch nachfolgende Ehe (§ 161), c) durch Begünstigung des Landesfürsten (§ 162).